

In Anbetracht der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Eindeichungsprojektes Neuwied beehrt sich der Provinzialauschuß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag bewilligt zur Durchführung des Eindeichungsprojektes Neuwied aus Provinzialmitteln eine erste Rate von 500 000 RM.“

Düsseldorf, den 17. Februar 1928.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Gorion,  
Landeshauptmann.

Anlage 16.

(Druckfache Nr. 14.)

## Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,

betreffend die Fortentwicklung des landwirtschaftlichen Schulwesens in der Rheinprovinz.

Gegenwärtig bestehen in der Rheinprovinz außer den drei Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft 62 landwirtschaftliche Schulen, und zwar 40 einklassige landwirtschaftliche Schulen, 21 zweiklassige landwirtschaftliche Schulen und 1 dreiklassige landwirtschaftliche Schule. Mädchenklassen bestehen an 8 landwirtschaftlichen Schulen. Gemüsebaukschulen gibt es einschließlic der Gemüsebauksklasse Krefeld 4, Weinbauksklassen an landwirtschaftlichen Schulen gibt es 3. Das Nähere über den Sitz der Schulen ist aus der anliegenden, von der Landwirtschaftskammer überlassenen Karte ersichtlich. Bezüglich des Besuchs der Schulen enthält der letzte Geschäftsbericht der Landwirtschaftskammer folgende interessante Zusammenstellung:

Jahr	Gesamtzahl der Schüler	Von den Schülern waren				Prozentfuß der über 17 Jahre alten Schüler
		unter 17	17—20	21—30 Jahre alt	über 30	
1900/01	700	373	273	50	4	46,71
1905/06	860	365	392	96	7	57,55
1910/11	1203	384	622	196	1	68,08
1913/14	1259	352	744	155	8	72,12
1919/20	1884	195	1027	657	5	89,65
1924/25	2509	192	1514	798	5	92,35
1925/26	2854	198	1781	865	10	93,06
1926/27	2987	206	1757	1007	17	93,10

Hinsichtlich des Alters, in welchem die Schüler die landwirtschaftlichen Schulen besuchen, bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Höhengebieten und der Niederung. Während in den Höhengebieten noch vielfach Schüler unter 16 Jahren zur landwirtschaftlichen Schule geschickt werden, erreicht in der Niederung das Durchschnittsalter rd. 20 Jahre.

Die Besuchsziffer der Mädchenklassen schwankte 1926 zwischen 19 und 24 pro Mädchenklasse.

Dieses Bild zeigt, daß die Entwicklung des landwirtschaftlichen Schulwesens in der Rheinprovinz eine recht erfreuliche gewesen ist. Während in mehreren anderen Provinzen im letzten Winter die Schülerzahl zurückgegangen ist, ist in der Rheinprovinz noch eine Steigerung zu verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß in der Rhein-

provinz das Netz der landwirtschaftlichen Schulen ein sehr engmaschiges ist, so daß durchschnittlich jeder Kreis mindestens eine Schule hat, wodurch es den Schülern ermöglicht wird, nachmittags nach Schluß des Unterrichts in den elterlichen Betrieb zurückzukehren, ohne am Schulorte wohnen zu müssen. Gerade aus dem letzteren Grunde hat in den verflossenen Jahren der Rheinische Provinziallandtag fast alljährlich die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Schulen genehmigt. Welche Schulen seit 1921 laut Beschluß des Provinziallandtages errichtet worden sind, zeigt nachstehende Tabelle, die zugleich auch Angaben enthält über die Entwicklung der Spezialklassen (Gemüsebauklassen und Weinbauklassen) und Mädchenklassen:

Jahr der Eröffnung	Ort der landwirtschaftlichen Schule	Gemüsebau-schulen bzw. -klassen	Weinbau-schulen bzw. -klassen	Mädchenklassen
1921	Rheinberg Wipperfürth Grevenbroich Dinslaken Bonn Bensberg (Kr. Mühlheim a. Rhein) Witburg Büchenbeuren (Kr. Zell)			
1922			Bullay (Kr. Zell)	
1923	Altenkirchen Heinsberg			
1924	Düren Polch (Kr. Mayen)	Krefeld		
1925	Boppard (Kr. St. Goar)		Boppard (Kr. St. Goar)	Lennepe
1926	Baumholder (Restkreis St. Wendel) Löbenich (Kr. Köln)	Düsseldorf	Saarburg	Hennef a. d. Sieg Jülich
1927		Fischenich (Kr. Köln)		Nachen Lindlar (Kr. Wipperfürth) Mörs Bergheim Altenkirchen

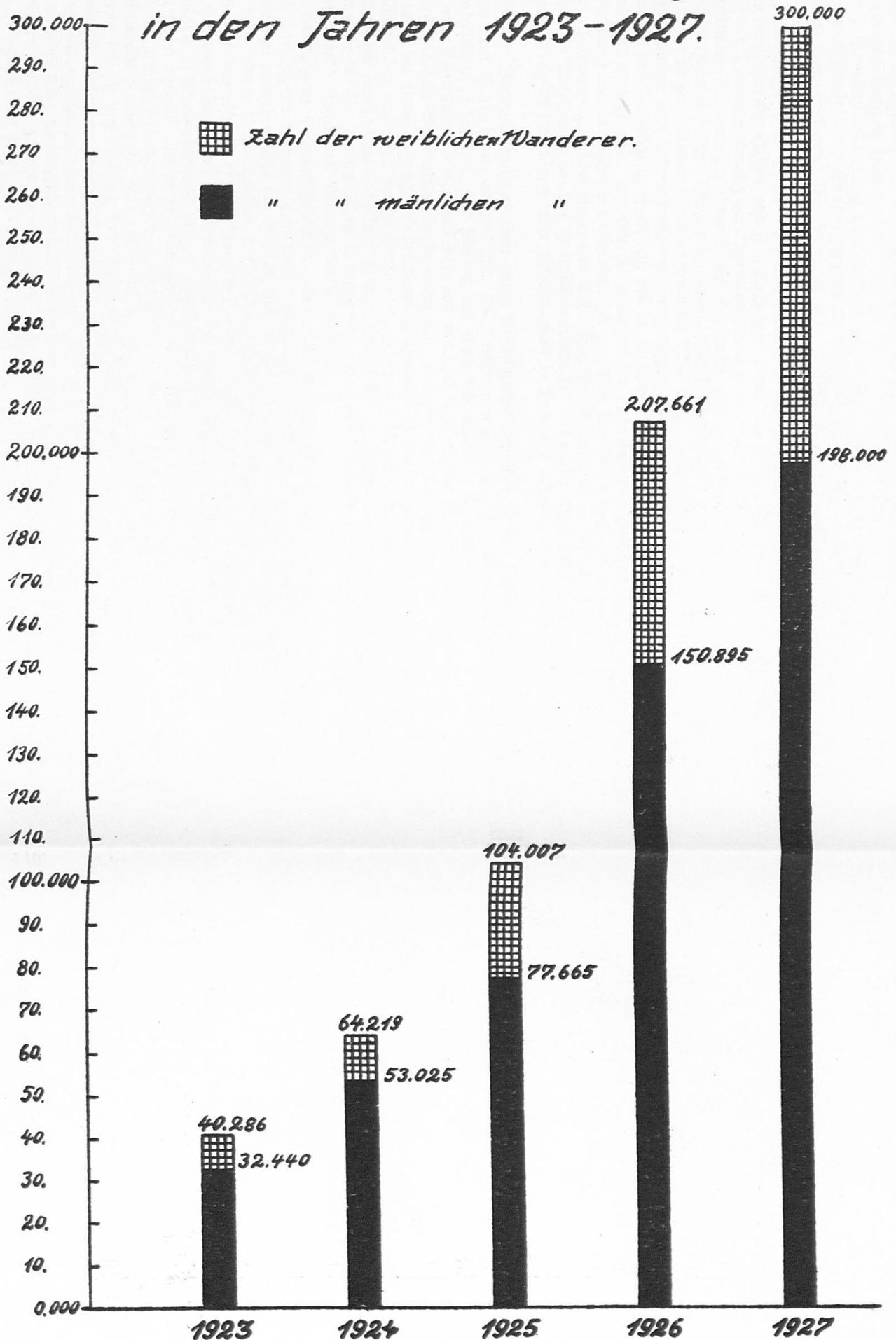
In seiner Sitzung vom 19. Juli 1927 hat der Provinzialausschuß dann noch vorbehaltlich der Zustimmung des Provinziallandtages der Errichtung einer zweiten landwirtschaftlichen Schule für den Kreis Cleve in Goch zugestimmt. Die Notwendigkeit der Errichtung der Schule in Goch, deren Existenzfähigkeit bei der gut fundierten Landwirtschaft der Gocher Gegend außer Zweifel ist, ergab sich daraus, daß die im südlichen Teile des Kreises Cleve gelegenen Orte ungünstige Verkehrsverbindungen zu der landwirtschaftlichen Schule zu Cleve haben und zudem diese landwirtschaftliche Schule durch den Besuch der näheren Umgebung voll besetzt ist. Mit Rücksicht auf die Überbelegung der landwirtschaftlichen Schule in Cleve glaubte der Provinzialausschuß seinen Beschluß auch nicht bis zur Tagung des Provinziallandtages zurückstellen zu sollen.

Für 1928 kommt die Neuerrichtung von landwirtschaftlichen Schulen noch in Frage in Metternich, Landkreis Koblenz (der Provinziallandtag hat sich bereits in seiner Sitzung vom 14. Juli 1922 mit der Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule für den Stadt- und Landkreis Koblenz einverstanden erklärt), in Losheim, Restkreis Wadern und in Usbach, Kreis Neuwied.

Zur Zeit gehört der Restkreis Merzig-Wadern zum Bezirk der landwirtschaftlichen Schule in Saarburg. Die Schule in Saarburg kann jedoch von Schülern in Wadern nur dann besucht werden, wenn letztere in Saarburg in Kost und Logis sind. Das Bedürfnis nach einer landwirtschaftlichen Schule ist für den Restkreis Merzig-Wadern anzuerkennen, ebenso dürfte die Existenzfähigkeit außer Zweifel stehen, selbst dann, wenn das Saargebiet nicht mehr abgetrennt ist, da der Kreis Merzig, zu dem der Restkreis Wadern gehört, keine landwirtschaftliche Schule besitzt.

Das Bedürfnis für die Errichtung einer zweiten landwirtschaftlichen Schule im Kreise Neuwied liegt zweifellos vor. Die seit 1920 bestehende Schule Niederbieber reicht für das ganze Kreisgebiet schon seit langem nicht mehr aus,

# Übernachtungszahlen der Rhein. Jugendherbergen in den Jahren 1923-1927.



einerseits, weil sie bereits aus der näheren Umgebung des Schulortes vollauf in Anspruch genommen wird, und zum andern, weil sie bei der großen räumlichen Ausdehnung des Kreises für die weitab vom Orte der Schule belegenen Westerwaldgemeinden bei den sehr beschränkten Verkehrsverbindungen nicht in dem erwünschten Umfange in Betracht kommen kann.

Wenn der Provinziallandtag den vorstehenden Anträgen noch stattgibt, dann dürfte das Netz der landwirtschaftlichen Knabenschulen im wesentlichen abgeschlossen sein, zumal, wenn der Provinziallandtag noch gleichzeitig, wie beantragt wird, der Errichtung einer Ackerbauschule in Lechenich zustimmt.

Bei den Ackerbauschulen im Sinne des Ministerialerlasses vom 13. März 1927 handelt es sich um Schulen, welche in vier aufsteigenden Klassen von je halbjähriger Dauer die Schüler zur sogenannten mittleren Reise führen. Neben der Vervollkommnung der Allgemeinbildung wollen diese Schulen die zur Bewirtschaftung eines bäuerlichen Betriebes erforderlichen theoretischen Kenntnisse auf naturwissenschaftlichem, volkswirtschaftlichem und namentlich landwirtschaftlichem Gebiete vermitteln. Der Unterricht wird auch während des Sommers durchgeführt. Wegen der längeren Unterrichtsdauer sowie der Möglichkeit, während des Sommerhalbjahres in großem Umfange Besichtigungen und Demonstrationen durchzuführen, kann die Ackerbauschule naturgemäß eine weit bessere Allgemein- und Fachbildung vermitteln als die landwirtschaftlichen Schulen, deren Unterricht sich nur auf zwei Winterhalbjahre erstreckt. Die Ackerbauschule soll die Lücke ausfüllen zwischen der landwirtschaftlichen Schule (Winterschule) und der höheren Lehranstalt für praktische Landwirte bzw. der landwirtschaftlichen Hochschule. In der Rheinprovinz existiert bisher eine Ackerbauschule im Gegensatz zu anderen Provinzen nicht. Nach langen eingehenden Beratungen hat das Zentralkuratorium für das landwirtschaftliche Schulwesen beschlossen, dem Provinziallandtag die Errichtung einer Ackerbauschule in Lechenich vorzuschlagen, und zwar mit folgender Begründung:

Der Bezirk von Lechenich entbehrt einer guten Ausbildungsmöglichkeit für die Landwirte, da die benachbarten Schulen etwa 15 km davon entfernt sind. Es ist daher gerechtfertigt, für Lechenich und Umgebung eine Ausbildungsmöglichkeit zu schaffen. Der Versuch mit einer Ackerbauschule kann ohne größeres Risiko gemacht werden, weil eine Umstellung der Ackerbauschule auf eine landwirtschaftliche Schule jederzeit möglich ist.

Die Kosten, die dem Provinzialverband durch die Errichtung der Ackerbauschule in Lechenich entstehen, beziffern sich unter der Voraussetzung, daß der Provinzialverband ebenso wie Staat, Kreis und Landwirtschaftskammer ein Viertel der laufenden Kosten übernimmt, auf etwa 5300 RM. pro Jahr. Dabei ist angenommen, daß die Gestellung der Schulgebäude einschließlich Reinigung, Heizung und Beleuchtung durch den Kreis Guskirchen und die Übernahme der Pension und Hinterbliebenenversorgung des Direktors wie bei den Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen durch den Provinzialverband erfolgt.

Während das Netz der landwirtschaftlichen Schulen für die männliche Jugend genügend engmaschig ist und so der männlichen Jugend in weitem Umfange die Möglichkeit gegeben ist, sich ohne erhebliche Kosten eine berufliche Ausbildung zu erwerben, läßt sich das von der weiblichen Jugend nicht in gleicher Weise sagen. Und doch ist, wie es in einem diesbezüglichen Bericht der Landwirtschaftskammer sehr zutreffend heißt, für einen bäuerlichen Betrieb das Wirken der Hausfrau und der Haustöchter mindestens ebenso wichtig wie das Arbeiten des Mannes und der Söhne. Tatsächlich entfällt in den meisten landwirtschaftlichen Betrieben ein großer Teil der Arbeit, dabei nicht der unwichtigere, auf die Hausfrau und die Haustöchter. Von der Umsicht und Tüchtigkeit der Hausfrau hängt deshalb auch in erheblicher Weise die Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes ab. Überhaupt ist die geistige Hebung unseres Landvolkes ohne die Mitarbeit tüchtiger Hausfrauen nicht denkbar. Es ist deshalb unbedingt nötig, für eine gründliche Ausbildung der weiblichen Jugend des Landes Vorkehrungen zu treffen, damit sie sich für ihre Stellung und ihren späteren Beruf das nötige Rüstzeug verschafft. Die Aufgabe der Ausbildung der weiblichen Jugend des Landes fällt neben den Wanderhaushaltungsschulen und den weiblichen Pflichtfortbildungsschulen, deren Unterricht zwar sehr wertvoll ist, aber bei der Kürze des Unterrichts der künftigen Bauersfrau keine hinreichende fachliche Ausbildung zu geben vermag, nun den Mädchenklassen an den landwirtschaftlichen Schulen zu, von denen, wie eingangs erwähnt, zur Zeit acht bestehen. Die Einrichtung von drei weiteren Mädchenklassen ist für 1928 beabsichtigt, und zwar in Geldern, Bitburg und Düren oder Ratingen. Der Provinzialzuschuß pro Mädchenklasse beträgt jährlich 750 RM. Der Antrag der Landwirtschaftskammer geht weiter dahin, daß wie bei den Direktoren der Schulen für die männliche Jugend auch bei den Leiterinnen der Mädchenklassen der Provinzialverband die Pension und die Hinterbliebenenversorgung übernimmt. Nach Meinung der Kammer ist eine pensionsberechtigte Anstellung der Lehrerinnen ein unbedingtes Erfordernis, weil sonst eine Abwanderung gerade der tüchtigsten Kräfte nicht vermieden werden kann.

Allen vorgenannten Anträgen der Landwirtschaftskammer kann man die Berechtigung nicht absprechen. Immer deutlicher hat sich in den letzten Jahren gezeigt, wie wertvoll ein zweckmäßiger Ausbau des landwirtschaftlichen Schulwesens, für den der Provinzialverband nach dem Dotationsgesetz die Verantwortung trägt, ist, und daß eine weitgehende Unterstützung des landwirtschaftlichen Schulwesens im besten Sinne produktionsfördernd wirkt.